

Offene Fragen

Zur Aktion gegen den "Spiegel"

sp - Die Aktion gegen das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" ist nicht, wie der geschäftsführende Vorsitzende der CDU, Herr Dufhues, behauptete, eine Maßnahme gegen den "Spiegel" allein, sondern berührt leider das Problem der Pressefreiheit in der Bundesrepublik schlechthin. Ohne in ein schwebendes Verfahren eingreifen zu wollen, muß der Versuch, die "Spiegel"-Aktion als isoliertes und nur auf ein Organ konzentriertes Polizeiuunternehmen darzustellen, im Interesse der Rechtssicherheit, der Freiheit der Meinungsbildung und - in diesem Sinne - der Pressefreiheit zurückgewiesen werden.

- * Entweder gibt es bei uns, entsprechend dem Grundgesetz
- * den Schutz der Presse und Meinungsfreiheit, oder es gibt
- * ihn nicht. Die Ausklammerung eines Teiles der Presse
- * von diesem Grundsatz berührt die Prinzipien unserer rechts-
- * staatlichen Ordnung.

Allen offiziellen und inoffiziellen Informationen zufolge ist die Aktion gegen das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" auf Veranlassung der Bundesanwaltschaft und ohne Benachrichtigung der für Pressefragen zuständigen Innenminister der Länder durchgeführt worden. Lediglich in Hamburg hat man den Innensenator beim Anlaufen der Aktion um "Amtshilfe" gebeten. Der nordrhein-westfälische Innenminister Weyers, in dessen Amtsbereich die Aktion gegen das Bonner Büro des Nachrichtenmagazins durchgeführt wurde, war nicht unterrichtet.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist auch die Frage der pauschalen Durchsuchung und Schließung von Redaktionsräumen, sowie die Durchsuchung von privaten Räumen eines Redakteurs, der zur Zeit aus beruflichen Gründen nicht in der Bundesrepublik weilt. Zur Pressefreiheit gehört die Freiheit der ungehinderten journalistischen Betätigung. Ein Teil hiervon ist die Informationsfreiheit, die selbstverständlich verkümmern würde, wenn Informationsquellen durch polizeilichen Zugriff bloßgelegt werden.

In dem vorliegenden Falle handelt es sich bei der Überprüfung aller Akten, privaten Briefe und sonstigen literarischen sowie journalistischen Unterlagen durch die Polizei nicht nur um die offiziell von der Bundesanwaltschaft angegebenen Landesverrats- und Geheimverratsdelikte, sondern auch um die Möglichkeit der Einsichtnahme in Informationsunterlagen, die zum täglichen Brot der journalistischen Arbeit gehören.

- * Die offiziellen Verlautbarungen sprechen von einer "notwendigen Sicherstellung" des gesamten Informationsmaterials der "Spiegel"-Redaktion. Wer bietet die Garantie dafür,
- * daß nicht auch Quellen aufgedeckt werden, die jenseits aller
- * staatspolitischen Geheimnisverpflichtungen liegen? - Die An-
- * lage der gesamten Aktion läßt die Vermutung zu, daß in der
- * "Spiegel"-Redaktion und in den privaten Räumen einiger Redak-
- * teure mehr gesucht wird, als Beweismaterial für einen an-
- * geblichen Landes- oder Geheimnisverrat.

Es gibt noch einige andere offene Fragen, die in diesem Zusammenhang gestellt werden müssen. Zum Beispiel die Frage, welchen Umständen es zuzuschreiben ist, daß die spanische Polizei mit minutiöser Pünktlichkeit bei der Verhaftung eines zur Zeit in Spanien auf Urlaub befindlichen "Spiegel"-Redakteurs in Aktion trat; während dieselbe spanische Polizei bei der Suche und der Verfolgung von Kriegsverbrechern eine erstaunliche Langsamkeit an den Tag legt.

- * Man sollte aus Anlaß dieses Vorganges einmal prüfen, ob nicht
- * zufällig an den entscheidenden Kommandostellen in der Bundesrepublik und in Franco-Spanien ein "alter Kamerad" sitzt.

Wir werfen diese Fragen auf, weil die Aktion gegen das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel", die bei dieser Gelegenheit angewandten Methoden, sowie die inneren und äusseren Umstände ein Prüfstein für die rechtsstaatliche Ordnung der Bundesrepublik ist. Wenn noch hinzugefügt wird, daß die in Köln erscheinende "Deutsche Zeitung" am 29. September 1962 - also 12 Tage vor dem Erscheinen des inkriminierten Artikels im "Spiegel" auf der ersten Seite in großer Aufmachung einen aus Paris datierten Artikel zu dem gleichen Komplex veröffentlichte, ohne daß bisher unseres Wissens Recherchen in der Redaktion dieser Zeitung angestellt wurden, muß das Unbehagen und das Mißtrauen gegenüber der "Spiegel"-Aktion noch größer werden.

Wir fragen auch, warum man bis jetzt noch nichts darüber gehört hat, ob gegen die angeblichen Informanten des "Spiegel" aus dem Verteidigungsministerium mit der gleichen Rigorosität vorgegangen wurde, wie gegen die "Spiegel"-Redakteure.

- * Alle diese Fragen müssen schnellstens geklärt werden, wenn
- * die Bürger unseres Staates das Gefühl behalten sollen, tatsächlich in einem Rechtsstaat zu leben.

* * *

Mit der gleichen Offenheit und Unerbittlichkeit, mit der wir diese Klärung fordern, weisen wir alle jene politischen Gruppen und Persönlichkeiten zurück, die jetzt glauben, an der "Spiegel" - Aktion ihre eigene sehr trübe politische Suppe kochen zu können. Kommunisten und ihnen Anverwandte sind die schlechtesten Kronzeugen für die Pressefreiheit; sie sollen sich dort in Protesten gegen die geknebelte Presse ergehen, wo es überhaupt keine Pressefreiheit gibt und wo auch der einzelne Bürger in seinem privaten Leben unter dem ständigen Druck der Staatsallmacht gehalten wird.

+ + +

Erleichterung

Nach Chruschtschows Rückzug

sp - Alle Welt rätselt darüber, was wohl den sowjetischen Ministerpräsidenten Nikita Chruschtschow bewogen haben mag, die Auflösung der Raketenbasen in Kuba anzuordnen, die auf sein ausdrückliches Geheiß errichtet worden waren. Eine angsterfüllte Welt nahm diese überraschende Ankündigung mit großer Erleichterung entgegen. Der Alpdruck eines dritten Weltkrieges ist zunächst gewichen. Die vergangene Woche ließ uns alle spüren, wie nahe wir dem tödlichen Abgrund waren. Die Entscheidung über Krieg und Frieden im Atomzeitalter hing gewissermassen an einer Seidenschnur; es hätte nur eines unüberlegten Schrittes oder einer fatalen Fehlkalkulation bedurft, um den Automatismus der Todesmaschine auszulösen.

Es gilt nun, mit aller Nüchternheit zu registrieren: Die Gefahr, der sich die USA durch die Errichtung von Raketenbasen in Kuba über Nacht ausgesetzt sahen, ist vorläufig gebannt. Die Sowjetunion hat in voller Kenntnis der unhaltbaren Lage, in die sie sich durch eine Fehleinschätzung des Widerstands- und Behauptungswillens der Vereinigten Staaten begab, die Folgerung gezogen und sich mit der Auflösung der Raketenbasen unter Kontrolle der Vereinten Nationen einverstanden erklärt. Kennedy hat diese Einsicht, freimütig wie er ist, als einen Akt staatsmännischer Klugheit bezeichnet, und damit den Weg frei gehalten - bei Aufrechterhaltung aller gebotenen Vorsichtsmaßnahmen - für Verhandlungen, die wohl v i e l e Themen umfassen dürften. Vielleicht steht eine weltpolitische Flurbereinigung als erster Punkt auf der weltpolitischen Tagesordnung. Die Vereinigten Staaten sind dafür gerüstet und die Sowjetunion scheint sich dem - nimmt man Chruschtschow beim Wort - nicht verschliessen zu wollen.

Auch das ist freilich nicht zu übersehen: Durch den Rückzug aus Kuba hat sich Moskau künftige Verhandlungspositionen frei gehalten, es hat auf einem Gebiet nachgegeben, um möglicherweise auf anderen Aktionsfeldern umso stärker auftreten und agieren zu können. Für solche Fälle gilt es gewappnet zu sein.

Was wir alle noch für lange Zeit benötigen werden, ist Nervenkraft, Wachsamkeit, die Erkenntnis von der langen Dauer des kalten Krieges und die Fähigkeit, auch künftigen Aktionen der Sowjets mit jener Weitsicht und Entschlossenheit zu begegnen, wie sie in diesen aufrüttelnden Tagen ein Kennedy bewiesen hat. Dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Alle haben das gleiche Schicksal

Von Lisa Korppter, MdB

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat bereits in den vergangenen Legislaturperioden die gesetzgeberische Initiative ergriffen, um die Gleichstellung aller aus der Zone geflüchteten Deutschen untereinander und die Gleichstellung mit den Vertriebenen herbeizuführen. Diese Initiativen haben zweifellos zu gewissen Verbesserungen auf dem Gebiet des Flüchtlingsrechtes geführt. Bedauerlicherweise sind aber unsere weitestgehenden und im Hinblick auf das Schicksal der geflüchteten Menschen aus der Zone und Ostberlin unbedingt notwendigen Regelungen an dem Widerstand der damaligen Mehrheit des Bundestages gescheitert. Die Berechtigung unserer Forderungen ist Jahr für Jahr fühlbarer und deutlicher geworden, so dass die Bundestagsfraktion der sozialdemokratischen Partei Deutschlands nach wie vor den Standpunkt vertritt, dass die bisher immer noch bestehende unterschiedliche Stellung und Behandlung der aus der Zone geflüchteten Deutschen untereinander und gegenüber den Vertriebenen nicht mehr vertretbar ist, und dass gleiche Schicksale mit gleichen Maßstäben gemessen werden müssen.

Mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Rechte der Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin, der schon durch seinen Titel zum Ausdruck bringt, dass der gesamte Rechtsbereich für die Flüchtlinge in einem Gesetz geregelt werden soll, soll die bisherige Ungleichheit beseitigt werden. 3,7 Millionen Deutsche aus der Zone werden von diesem Gesetz berührt. Eine Reihe von politischen Schwerpunkten, die für ihr Leben und ihr weiteres Schicksal entscheidend sind, sind in ihm enthalten:

1.) Die Aufgliederung in anerkannte und nichtanerkannte Flüchtlinge wird aufgehoben. Sie sollen als eine Gruppe mit gleichen Rechten anerkannt werden. Die bisherige Fassung des § 3 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes, in dessen Auswirkung nur ein kleiner Teil der Menschen aus der Zone als Flüchtlinge im juristischen Sinne anerkannt wurde, konnte weder dem Flüchtling noch der tatsächlichen politischen Entwicklung in der sowjetischen Besatzungszone gerecht werden. Zu keinem Zeitpunkt berücksichtigte der § 3 mit seinen Bestimmungen die Tatsache, dass die Menschen in der Zone seit Errichtung des dortigen Regimes in einer ständigen Zwangslage leben mussten. Diesem Zustand soll mit dem § 1 des neuen Flüchtlingsgesetzes ein Ende bereitet werden.

2.) Das bisherige Notaufnahmegesetz, das durch die Praxis der vergangenen Jahre völlig ausgehöhlt wurde, wird beseitigt und in ein unbürokratisches Registrierverfahren mit einer Meldepflicht umgewandelt.

3.) In diesem Gesetzentwurf ist eine echte Schadensfeststellung vorgesehen, um in der Zone erlittene Schäden festzustellen und um damit die Grundlage für gleiche Leistungen wie für die Vertriebenen zu errichten. Zu dem Vertreibungsschaden für die Vertriebenen tritt der Zonenfluchtschaden für die Flüchtlinge.

4.) Aus dieser Schadensfeststellung ergibt sich zwangsläufig und consequent die Entschädigung, die geleistet werden muss, wenn man Vertriebene und Flüchtlinge rechtlich und sozial gleichstellen will. Zum Unterschied von der Regelung für die Vertriebenen soll diese Entschädigung als unverzinsliches Darlehen gegeben werden.

Diese Regelung hat ihre besondere Bedeutung für einen Personenkreis unter den Flüchtlingen, der bisher leider besonders benachteiligt ist und der unserer besonderen Fürsorge bedarf. Es sind die alten ehemals Selbständigen aus der Zone, die keine Ansprüche an die Sozialversicherung haben, und deren Einkünfte an der Grenze des Existenzminimums liegen.

Der Anspruch auf Entschädigung ist die Voraussetzung für die Zahlung von Kriegsschadenrente, die das Schicksal dieser alten Menschen entscheidend ändert.

5.) Die Finanzierung kann selbstverständlich nicht aus dem Ausgleichsfonds des Lastenausgleichsgesetzes genommen werden, die Rechte der Vertriebenen dürfen nicht berührt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, im Lastenausgleichsgesetz einen Sonderfonds zu schaffen, der aus Mitteln des Bundes und der Länder im Verhältnis 80 : 20 gespeist werden soll.

Soweit die politischen Schwerpunkte des Gesetzes selbst.

Die Erkenntnis, dass der Flüchtling mit dem Vertriebenen das gleiche gemeinsame Schicksal trägt, das seine Ursache in dem Ausgang des Krieges und der vorangegangenen politischen Entwicklung hat, muss von jedem gesehen werden und muss dazu führen, die Gleichstellung zu bejahen.

Wenn im Bulletin vom 12. September 1962 das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte mit Recht ausführt, dass "die Flucht der 3,7 Millionen Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone seit 1945 zu keiner Zeit wesentlich durch wirtschaftliche Überlegungen der Flüchtenden bestimmt war, dass sie vielmehr vor einem untrüglichen Druck, dem sich nun, nach der Errichtung der Mauer in Berlin, nur noch wenige unter Todesrisiko entziehen können, wicher", so ist das zwar eine von allen begrüßte Feststellung, die aber nur Theorie bleibt, solange die Regierung dazu keine grundsätzlichen Konsequenzen durch die Vorlage von entsprechenden Gesetzentwürfen zieht.

Mit diesem Gesetzentwurf zieht die Bundestagsfraktion der sozialdemokratischen Partei die notwendige Konsequenz.

Ebensowenig wie der Heimatvertriebene durch die Einbeziehung in den Lastenausgleich auf seine Heimatrechte verzichtet hat, wird der Flüchtling aus der sowjetisch besetzten Zone bei einer Gleichstellung mit den Heimatvertriebenen seine Heimatrechte aufgeben. Die Präambel des LAG:

"In Anerkennung des Anspruches der durch den Krieg und seine Folgen besonders betroffenen Bevölkerungsteile auf einen die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit und die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigenden Ausgleich von Lasten und auf die zur Eingliederung der Geschädigten notwendige Hilfe sowie unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die Gewährung und Annahme von Leistungen keinen Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen auf Rückgabe des von den Vertriebenen zurückgelassenen Vermögens bedeutet, hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das nachstehende Gesetz beschlossen":

wird für die Flüchtlinge die gleiche Bedeutung wie für die Vertriebenen haben.

Lücke in der Unfallversicherung

sp - Bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die Reform der Unfallversicherung ergab sich im Sozialpolitischen Ausschuss des Bundestages eine Debatte, die eine nachträgliche Würdigung verdient. Die Frage kam auf, ob diejenigen Schädigungen, die sich als Folge einer Berufserkrankung oder eines Arbeitsunfalles einer werdenden Mutter später bei deren Kinde zeigen, in die Leistungspflicht der Unfallversicherung mit einbezogen werden sollen oder nicht. Um ein Beispiel zu geben: eine werdende Mutter erleidet einen schweren Arbeitsunfall, der nicht nur sie trifft, sondern auch das werdende Leben schädigt. Bei dem Neugeborenen werden dann die Folgen unzweifelhaft festgestellt: Müssen nun nicht, so ist also zu fragen, auch diese Schäden in den sozialen Schutz und in die Leistungspflicht der Unfallversicherung eingegliedert werden? Das erscheint umso gewichtiger, als in den letzten Jahren die Zahl der verheirateten Frauen und werdenden Mütter, die im Arbeitsleben stehen und damit auch den Gefährdungen der Arbeitswelt ausgesetzt sind, stark zugenommen hat.

In der Debatte des Ausschusses haben sich die SPD-Abgeordneten für einen solchen Schutz des werdenden Lebens ausgesprochen und einen entsprechenden Antrag vorgelegt. CDU/CSU und FDP stimmten dagegen. Damit ist jedoch diese Frage noch nicht endgültig entschieden. Die SPD wird auf ihren Antrag noch einmal zurückkommen, wenn der Gesetzentwurf zur Unfallversicherung im Plenum des Bundestages behandelt wird.

Vor allem wird dann die CDU/CSU vor der Öffentlichkeit darlegen müssen, wie sie sich zu den sozialen Konsequenzen stellt, die in diesem besonderen Falle mit dem werdenden Leben verbunden sind. Im Ausschuss hat sie sich im wesentlichen mit der Bemerkung begnügt, daß vom werdenden Leben her nicht ein solcher Leistungsanspruch begründet werden könne. Bei den, was die CDU-Abgeordneten über die Grenzen des Arbeitsverhältnisses und die Leistungspflicht der Unfallversicherung im Ausschuss ausgesagt haben und was darauf hinauslief, im konkreten Fall der Betroffenen ausschließlich die Arbeitnehmerin und nicht auch die werdende Mutter zu sehen, werden sie vor grundsätzlichen Fragen stehen. Die Antworten, die von den CDU/CSU-Abgeordneten im Sozialpolitischen Ausschuss versucht worden sind, lassen eine bemerkenswerte Debatte im Plenum des Bundestages erwarten.

Die Chancen nutzen !

Von unserem Korrespondenten in Belgrad, Harry Schleicher

Trotz kleiner Unannehmlichkeiten, die Bonn der jugoslawischen Politik gegenwärtig bereitet, verhält sich Belgrad gegenüber der Bundesrepublik nach wie vor objektiv abwartend. Diese nun fast schon seit Jahresfrist zu beobachtende Zurückhaltung ist auch nach Bekanntwerden der Tatsache nicht aufgegeben worden, daß die zuständigen EWG-Instanzen auf Fürsprache Bonns die seitens der jugoslawischen Regierung gesuchten technischen Kontakte vorerst einmal mit dem Hinweis ablehnten, darüber erst in zwei bis drei Monaten sprechen zu wollen.

Eben diese Haltung vorsichtigen Abwartens ist in einem von Außenminister Koca Paopovic einigen deutschen Zeitungen gewährten Interview eindeutig bestätigt. Da schimmert zwar die ganze Palette ungeklärter deutsch-jugoslawischer Probleme, aber ihre Lösung ist durch nichts einseitig präjudiziert. Worum es Belgrad heute in erster Linie geht, ist, Kontakte mit der Bundesrepublik trotz der fehlenden diplomatischen Beziehungen herzustellen, um auf diesem Wege einige handelspolitische Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen.

In Belgrad scheint man sich darüber im klaren zu sein, daß extreme Haltungen in der Deutschland- und insbesondere Berlinfrage in diesem Zusammenhang nur schaden können. Diese aus pragmatischen Einsichten geborene Vorsicht steht jedoch in gewissen Widerspruch zu den ideologischen Prinzipien. Während nämlich westliche Beobachter in der jugoslawischen Landeshauptstadt nicht zuletzt ideologische Gründe als die Hauptantriebskraft für eine eventuelle Unterzeichnung eines vom Ostblock propagierten separaten Friedensvertrages mit der DDR ansehen, gibt sich die amtliche Politik Belgrads in dieser wichtigen Frage keine Blöße.

Der jugoslawische Außenminister äußerte sich zu dem Fragenkomplex Deutschland - Berlin in dem erwähnten Interview folgendermaßen:

"Wir waren und sind weiterhin dafür, durch Verhandlungen unter Beteiligung des deutschen Volkes einen gemeinsamen Weg zur Lösung der deutschen Frage zu finden, das heißt, auch

hinsichtlich der Unterzeichnung eines Friedensvertrages. Wir sind der Meinung, daß es bei gutem Willen aller Interessierten möglich ist, eine solche Lösung zu erreichen. Wie bekannt ist, haben wir immer die Ansicht vertreten, daß dabei von der Realität des Bestehens zweier deutscher Staaten auszugehen sei. Uns scheint, daß mit der Normalisierung in West-Berlin eine Normalisierung auch in ganz Berlin erreicht würde. Wir sprechen von West-Berlin deswegen, weil dies gegenwärtig konkreter Streit- und Verhandlungsgegenstand ist.

Verständlicherweise habe ich keine fertigen Formeln dafür, wie man zu einer Normalisierung gelangen könnte; insbesondere, da mir nicht genügend bekannt ist, wie weit man in den gegenwärtigen Verhandlungen gekommen ist. In jedem Falle halte ich es für wesentlich, daß alle Interessierten sich so einstellen, daß eine Lösung auf dem Wege der Übereinkunft ermöglicht wird."

Ein separater Friedensvertrag wird darin mit keinem Wort erwähnt. Im Gegenteil, aus der Versicherung, man habe keine "fertigen Formeln" für die Lösung der Fragen liesse sich eher eine Ablehnung dieser Idee herauslesen.

Es ist kein Geheimnis, daß man in Belgrad vom Separatfrieden nicht gern spricht und hört. Jede stillschweigende Hinausschiebung der von Moskau drohend angekündigten Termine wird hier mit Erleichterung registriert. Andererseits sollte man gleichfalls nicht übersehen, daß die jugoslawische Presse der eigenen Öffentlichkeit die Äusserungen bundesdeutscher Politiker vorenthält, Bonn werde die Unterzeichnung eines Separatfriedensvertrages als "unfreundlichen Akt" werten.

Die Möglichkeiten des Westens, auf Belgrad einzuwirken, sind heute noch ziemlich groß. Kaum geringer sind die indirekten Chancen der Bundesrepublik. Sie in geschickter Form zu nutzen, dürfte eine bessere Politik sein, als nur vor der eventuellen Unterzeichnung eines Separatfriedensvertrages zu warnen. Vor fünf Jahren hat sich die Bundesrepublik mit der erstmaligen Anwendung der Hallstein-Doktrin gegenüber Jugoslawien der direkten Einflußmöglichkeit auf Belgrad beraubt. Dies mag vielleicht einen gewissen Effekt in anderen Teilen der Welt gehabt haben. Nunmehr jedoch die nur die Bundesrepublik verpflichtende Hallstein-Doktrin der EWG anzuraten, dürfte nur maßgeblich dazu beitragen, Jugoslawien zum Ostblock hinzudrängen. Die daraus zu erwartenden Konsequenzen, nicht nur für die Unterzeichnung eines eventuellen Separatfriedensvertrages, sind nicht schwer zu erkennen.